

GEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Sittensen
am Donnerstag, den 16.05.2024
im Heimathaus, Am Heimathaus 4 in Sittensen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Diedrich Höyns

Mitglieder

Herr Klaus Brodersen

Herr Uwe Carstens

Herr Alfred Flacke

Herr Arne Hinniger

Herr Klaus Huhn

Herr Simon Miesner

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Frau Martina Nack

Frau Antje Pauleweit

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Herr Jörg Schuschke

Frau Nicole Totzek

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

stellv. Gemeindedirektor

Herr Jörg Schmidtchen

zur Beratung hinzugezogen

Herr Michael Wittkuhn (TOP 8)

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hartmut Goebel

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

T a g e s o r d n u n g

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Februar 2024

5	Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten	
6	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
7	Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat	
8	Vorstellung Konzept Wohnmobilstellplatz	
9	Vergnügungssteuer - Satzungsänderung zum 01.07.2024	Si/111/2024
10	Beschleunigung der Jahresabschlüsse 2019-2022	Si/115/2024
11	Widmung einer Ortsstraße; Im kleinen Felde	Si/112/2024
12	Bebauungsplan Nr. 32.1 Gewerbegebiet Stader Str. 1. Änderung - hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Teilaufhebungsbeschluss	Si/114/2024
13	Antrag DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Sittensen e.V.: Zuschuss zu Baumaßnahmen (u.a. Lärmschutz) auf dem Grundstück Alte Dorfstr. 2 in Sittensen	Si/116/2024
14	Antrag Ratsgruppe B90/Die Grünen/WFB/FDP: Leitfaden "Umgang mit Bäumen"	Si/117/2024
15	Antrag B90/Die Grünen/WFB/FDP: Leitfaden "Ökologie, Umweltschutz und Klimaschutz in Bauleitplänen"	Si/118/2024
16	Fragen und Anregungen	
17	Einwohnerfragestunde	

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Höyns eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Ratssitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sausmikat vermisst die Verkehrsberuhigung Mondstieg auf der Tagesordnung. Bürgermeister Höyns verweist auf TOP 5. Hier ist eine Information vorgesehen.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 08. Februar 2024

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08. Februar 2024 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Angriffe auf ehrenamtlich tätige Personen

Aus Anlass des Vorfalls vom 01. Mai gegen Egbert Haneke, Vorsitzender des VfL Sittensen, äußert Herr Höyns sein Unverständnis zu Angriffen gegen ehrenamtlich tätige Personen. Er appelliert an allen Bürger*innen, aufmerksam zu sein und sich für eine Vermeidung solcher Grenzüberschreitungen einzusetzen.

Windkraft/RRÖP

Die neuen Entwurfskarten zur Ausweisung der Flächen für Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm liegen vor und können seit dem 11.05.2024 (www.lk-row.de) eingesehen werden. In der Gemeinde Sittensen sind Vorrangstandorte im südlichen Bereich ausgewiesen. Für diese Flächen gibt es bereits Gespräche mit möglichen Anlagenbetreibern. Die Gemeinde Sittensen ist Eigentümerin von Flächen in diesem Bereich. Eine genaue Betrachtung der Möglichkeiten inkl. finanzieller Beteiligungen ist erforderlich. Bürgermeister Höyns geht hierbei kurz auf mögliche Auswirkungen auf die Samtgemeindeumlage und eine daraus folgende Entlastung der Gemeinden ein. Die Verwendung zusätzlicher Einnahmen aus der Windkraft wäre zu prüfen.

Verkehrsberuhigung Mondstieg

Aufgrund des bestehenden Ratsbeschlusses zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet sind nach Auffassung des Bürgermeisters zurzeit keine anderen Maßnahmen möglich. Vor Umsetzung des Beschlusses wird das Vorhaben im Rahmen der Verkehrsschau am 22.05.2024 den Teilnehmern vorgestellt. Das Ergebnis ist entscheidend für die Ausführung des Beschlusses.

Kommunale Wärmeplanung

Für einzuleitende Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Vermeidung der Verwendung fossiler Energie wurde ein Förderantrag gestellt. Die Planung ist einzuleiten.

Sittensen 1.000 Jahrfeier

Vom 23.-25.08.2024 werden die Feierlichkeiten zum Jubiläum stattfinden. Bürgermeister Höyns bittet die Ratsmitglieder, sich diese Tage zwecks Unterstützung freizuhalten. Gemeindedirektor Keller fügt hinzu, dass ein Großteil der Vorbereitungen von der Verwaltung, insbesondere von Jörg Schmidtchen, erledigt werden. Hinzu kommen viele Mitwirkende aus der Bevölkerung und einige engagierte Ratsmitglieder. Zu diesem Anlass wäre es aus seiner Sicht angemessen, wenn sich die Ratsmitglieder entsprechend ihrer Möglichkeiten an der Durchführung der Feierlichkeiten beteiligen würden.

Townhallmeeting im Heimathaus

Am 22.05.2024, 19.00 Uhr wird Frau Laubenthal, Referentin und stellv. Ausbildungsleiterin für den höheren Dienst an der Akademie Auswärtiger Dienst, über die deutsche Außenpolitik informieren. Ebenfalls soll dem 75jährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und des Grundgesetzes gedacht werden. Am Vormittag wird Frau Laubenthal den Schüler*innen der Ostetalschule KGS Sittensen Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten im Auswärtigen Dienst geben.

Waldheim-Osteufer; Instandsetzung nach Verlegung Wasserleitung

Der Wasserverband plant die Fertigstellung der Maßnahme im Juni; von Verzögerungen ist nach Auffassung des Gemeindedirektors auszugehen. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, werden Straßen und Gehwege wiederhergestellt (Zustand vor Maßnahme).

zu 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Ein Bericht wird nicht vorgetragen.

zu 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen an den Rat

Schriftliche Anfragen an den Rat liegen nicht vor.

zu 8 Vorstellung Konzept Wohnmobilstellplatz

Das Angebot eines Wohnmobilstellplatzes wurde in der Vergangenheit mehrfach thematisiert. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Michael Wittkuhn, welcher an der Einrichtung eines Stellplatzes in Sittensen interessiert ist und diesen auch betreiben würde. Herr Wittkuhn ist selbst Wohnmobilstellplatzbesitzer und möchte seine Erfahrungen einbringen. Vorhanden sind sechs Stellplätze an der Wassermühle, welche meistens belegt sind. Viele Wohnmobilstellplatzbesitzer weichen auf den Parkplatz der Freien evangelischen Gemeinde in der Mühlenstraße aus. Sittensen ist lt. Herrn Wittkuhn aufgrund der Lage an der Autobahn ein sehr beliebter Rastplatz.

In einem Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor wurde die Fläche Kampweg/Eckerworth (Freifläche neben dem Regenrückhaltebecken) als neue Stellfläche in den Blick genommen. Für weitere Standortvorschläge ist man offen. Herr Wittkuhn empfiehlt die Einrichtung eines Durchreiseparkplatzes, welcher eine Stellmöglichkeit für ein bis zwei Übernachtungen bietet. Es sollten mindestens 10, maximal 30 Stellplätze vorgehalten werden. Nutzen dürfen den Platz ausschließlich Wohnmobile. Wohnwagen oder Zelte/Camping werden ausgeschlossen. Der Platz sollte mit einer pflegeleichten Oberfläche (Splitt, Kies o.ä.) befestigt werden. Platzmarkierungen, Rezeptions-/Informationshäuschen, Stromanschluss sowie Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung gehören ebenfalls zur Einrichtung. Die Aufstellung von Sanitärcontainern wäre zu prüfen wie auch ein Bezahlautomat und ggfs. Einfahrtsschranken. Denkbar wäre weiterhin die Einrichtung von Stellplätzen für große Wohnmobile (> 10 m).

Die Preisgestaltung sollte moderat gehalten werden. Herr Wittkuhn nennt je nach Ausstattung einen Betrag von 9 bis 14 € pro Übernachtung. Eine Einrichtung zum Herbst 2024 wäre für Herrn Wittkuhn vorstellbar, sofern bis dahin alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

Die Fragen der Anwesenden werden beantwortet.

Die Nutzungsbedingungen sind klar zu formulieren und auszuhängen. Es werden tägliche Kontrollen stattfinden, um widerrechtliche Nutzungen (Wohnwagen, mehrtägige Nutzung etc.) zu vermeiden, die Entrichtung der Gebühren sowie den Zustand des Platzes (Reinigung etc.) zu kontrollieren.

Gemeindedirektor Keller informiert, dass die Gemeinde Sittensen Pächter der Fläche ist. Hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung besteht bereits Kontakt mit dem Landkreis. Nach Auffassung der Verwaltung deckt die vorhandene Bauleitplanung die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes an dieser Stelle ab. Dies ist abschließend mit dem Landkreis abzustimmen. Für die Einrichtung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Gegen das Abstellen von Wohnwagengespannen spricht lt. Herrn Wittkuhn der höhere Platzbedarf. Er erklärt, dass dieses Verbot auf vielen Plätzen herrscht, um längere Aufenthalte zu vermeiden.

Mit der Umsetzung dieses Konzepts wäre der Stellplatz an der Wassermühle nach Auffassung von Herrn Keller zu schließen. Schon im Hinblick auf die Entsorgung von Müll und Abwasser ist eine geordnete Lösung sinnvoll. Zudem wird die Nutzung des FeG-Parkplatzes geduldet; hierbei handelt es sich nicht um einen Stellplatz für Wohnmobile.

Herr Flacke nennt weiterhin die Parkplätze Königshof und Freibad als Stellplätze von Wohnmobilstellplatzbesitzern. Seines Erachtens würde ein umfassendes Angebot an anderer Stelle Nutzer anziehen, auch wenn andere Plätze landschaftlich attraktiver sein würde.

Herr Wittkuhn geht auf die Werbung des Stellplatzes Wassermühle im Internet und in Wohnmobilstellplatzführern ein. Eine Änderung der Einträge wäre bei Umsetzung der Idee erforderlich. Der Vorteil an den jetzigen Plätzen ist zudem die kostenlose Nutzung. Aus eigener Erfahrung gibt Herr Wittkuhn an, dass die Wohnmobilstellplatzbesitzer in der Regel bereit sind, für die Infrastruktur einen angemessenen Preis zu zahlen.

Der Rat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. Gemeindedirektor Keller wird über den weiteren Dialog informieren.

zu 9 Vergnügungssteuer - Satzungsänderung zum 01.07.2024 Vorlage: Si/111/2024

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2024 wurde die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von 12 v.H. auf 18 v.H. vereinbart. Für die Umsetzung ist die Änderung der Satzung erforderlich.

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Änderung des Vergnügungssteuersatzes auf das Einspielergebnis für Spielgeräte auf 18 v.H.
- b) Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 24.06.2010 in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Beschleunigung der Jahresabschlüsse 2019-2022 Vorlage: Si/115/2024

Die Änderung des NBKAG ermöglicht eine Erleichterung zur Erstellung ausstehender Jahresabschlüsse. Hierzu gehört zum einen der Verzicht auf eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (infolge keine Gebühr für den Prüfungsaufwand), zum anderen die Reduzierung der dem Jahresabschluss beizufügenden Berichte. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht schlägt die Verwaltung vor, die Prüfung wie bisher beizubehalten, jedoch auf bestimmte Berichte zum Jahresabschluss zu verzichten. Dies würde eine deutliche Entlastung für den zuständigen Fachbereich bedeuten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt, bei den Jahresabschlüssen 2019-2022 die Vereinfachungsregelungen des § 1 Absatz 1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 11 Widmung einer Ortsstraße; Im kleinen Felde Vorlage: Si/112/2024

Die Erschließungsstraße im Baugebiet ist förmlich für den Straßenverkehr zu widmen und in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt:

Eine in der Gemeinde Sittensen, Landkreis Rotenburg (Wümme), gelegene Straße wird mit Wirkung vom 08.05.2024 zur Ortsstraße gewidmet (§ 6 Abs. 1 - 4 NStrG).

Die neu gewidmete Straße wird unter der Bezeichnung **Im kleinen Felde** unter der Nummer 126 in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde Sittensen aufgenommen.

Eine Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise entfällt.

Die gewidmete Straße beginnt an der Volkersdorfer Straße.

Die gewidmete Straße besteht aus dem Flurstück 22/99, Flur 12, Gemarkung Sittensen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sittensen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 12 Bebauungsplan Nr. 32.1 Gewerbegebiet Stader Str. 1. Änderung - hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Teilaufhebungsbeschluss Vorlage: Si/114/2024

Die ehemalige Betriebsleiterwohnung der Firma Kropp wird nach Aufgabe des Gewerbebetriebes privat genutzt. Diese geänderte Nutzung ist im Bebauungsplan anzupassen.

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Sittensen wägt die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage ab.
- b) Der Rat der Gemeinde Sittensen beschließt die Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 32.1 "Gewerbegebiet Stader Straße" Teilplan 1 der Gemeinde Sittensen als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Antrag DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Sittensen e.V.: Zuschuss zu Baumaßnahmen (u.a. Lärmschutz) auf dem Grundstück Alte Dorfstr. 2 in Sittensen
Vorlage: Si/116/2024

Seitens der DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Sittensen e.V. liegt ein Antrag auf Zuschuss zu Baumaßnahmen auf dem Grundstück Alte Dorfstraße 2 in Sittensen (Lärmschutz u.a.) vor. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt den Verweis an den Ausschuss für Kultur und Tourismus.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen verweist den Antrag zur vorbereitenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Tourismus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 14 Antrag Ratsgruppe B90/Die Grünen/WFB/FDP: Leitfaden "Umgang mit Bäumen"
Vorlage: Si/117/2024

Herr Sausmikat stellt den Antrag vor. Die Ratsgruppe sieht die Erarbeitung eines Leitfadens als Basis für die Bearbeitung zukünftiger Vorgänge. Zudem würde man Maßnahmen eine hohe Transparenz geben. Dieser Leitfaden wäre als Handlungsanweisung für den Gemeindedirektor zu verstehen, nicht für die Sittenser Bürger.

Thomas Miesner verweist auf die Regelungen des Landkreises, die von der Gemeinde als auch den Bürgern zu beachten sind. Er äußert sich gegen eine Ausdehnung von Bürokratie und spricht sich für die Ablehnung des Antrages aus.

Der Einwand von Herrn Sausmikat, der Landkreis regelt lediglich die Behandlung von Straßenbäumen, wird vom Gemeindedirektor zurückgewiesen. Die weitere Äußerung von Herrn Sausmikat, die Regelungen des Landkreises betreffen den eigenen Bestand und der vorliegende Antrag würde hiervon abweichen, wird mit dem Hinweis des Bürgermeisters auf den Bürgerservice des Landkreises im Internet entkräftet. Hier sind die von Kommunen und Bürgern gleichermaßen zu beachtenden Hinweise zu Baumfällungen nachzulesen. Weiter stellt Herr Höyns fest, dass sich die vorgetragene Argumentation des Herrn Sausmikat von den Äußerungen im Verwaltungsausschuss unterscheidet. Er sieht den Erlass eigener Regelungen als entbehrlich und wird dem Antrag nicht zustimmen.

Simon Miesner erinnert an die Behandlung eines ähnlichen Antrages in 2022. Dieser wurde nach Betrachtung der bereits geregelten Vorgehensweise abgelehnt. Er schließt sich den Ausführungen der Vorredner an.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen lehnt den Antrag auf Erstellung eines Leitfadens für die Entnahme von Bäumen und Ersatzpflanzungen ab. Auf eine Beteiligung des Fachausschusses wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 15 Antrag B90/Die Grünen/WFB/FDP: Leitfaden "Ökologie, Umweltschutz und Klimaschutz in Bauleitplänen" Vorlage: Si/118/2024

Nach Auffassung der Ratsgruppe sollten in der Bauleitplanung ökologische Grundsätze verankert werden. Der im Antrag genannte Leitfaden sollte nach Worten von Herrn Sausmikat als Grundlage dienen. Unter anderem sollte die Verwendung von Baulücken, Minimierung von Flächenversiegelung und –verbrauch, Begrünung und Einsatz der Außenbeleuchtung berücksichtigt werden. Die bereits im Baugebiet Zum Fahnenholz getroffenen Regelungen sollten ausgebaut werden.

Bürgermeister Höyns sieht eine umfassende Regelung im Baugesetzbuch, welches bereits im Antrag zitiert wird. Ein zusätzliches Regelwerk würde den Verwaltungsaufwand erhöhen. Herr Hinniger betont, dass man bewusst über die Vorgaben des BauGB hinausgehen möchte; so wird es seines Wissens bereits in anderen Kommunen gehandhabt.

Sollte sich der Rat gegen diesen Antrag aussprechen, kündigt Herr Sausmikat entsprechende Einzelanträge zu zukünftigen Bauleitplanverfahren an. Eine grundsätzliche Regelung würde die Arbeit erleichtern.

Thomas Miesner entgegnet, dass geltende Vorgaben in den Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand sollte seines Erachtens vermieden werden.

Herr Flacke verweist auf die Erarbeitung des Bebauungsplanes „Südlich Lindenstraße“. Hier wurden in Zusammenarbeit mit den Fachplanern hohe ökologische Maßstäbe gesetzt. Zur Verwendung von Baulücken merkt Herr Flacke an, dass diese sich häufig in Privatbesitz befinden und die Gemeinde hierauf meist keinen Zugriff hat.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Sittensen lehnt den Antrag auf Verwendung des Leitfadens des NABU-Kreisverbandes Bremervörde-Zeven für „Ökologie, Umweltschutz und Klimaschutz in Bauleitplänen“ als Richtlinie für künftige Bauleitplanungen ab. Auf die Beteiligung des Fachausschusses wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	3
Enthaltung:	-/-

zu 16 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen.

zu 17 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Ein Anwohner des Mondstieges nimmt Bezug auf die Information zur beabsichtigten Vorstellung einer Verkehrsberuhigung im Bereich Mondstieg im Rahmen der Verkehrsschau und fragt nach dem weiteren Ablauf. Gemeindedirektor Keller erklärt, dass an der Verkehrsschau Vertreter des Landkreises, der Verkehrswacht, des Straßenbaulasträgers, der Polizei u.a. teilnehmen. Es finden Ortsbesichtigungen im Verkehrsbereich statt (z.B. Gefährdungsbereiche). Im Idealfall kann eine Entscheidung über vorgetragene Anliegen vor Ort gefasst werden. Zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Gebiet Mondstieg im Februar war der Termin der Verkehrsschau am 22.05.2024 nicht bekannt. Man ist von einem Termin im Herbst ausgegangen. Die Umsetzung des Beschlusses setzt die Zustimmung des Landkreises voraus. Dies soll nun bestenfalls im Rahmen der Verkehrsschau passieren.

Der Anwohner geht auf die durch den Beschluss entstandene Unruhe im Wohngebiet ein. Mit einer Befragung aller Anwohner im Vorwege hätte diese vermieden werden können. Bürgermeister Höyns erinnert, dass dieses Thema in mehreren öffentlichen Sitzungen beraten und auch über die Presse kommuniziert wurde. Er fügt hinzu, dass es ihm insbesondere um den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer ginge.

Birgit Herbert-Rathjen, Anwohnerin Unterm Regenbogen, stört, dass nur von der „Verkehrsberuhigung Mondstieg“ gesprochen, obwohl weitere Straßen von der Maßnahme betroffen sind. Es sei irreführend, man fühle sich nicht angesprochen. Bürgermeister Höyns erklärt, dass diese Bezeichnung als Arbeitstitel zu bewerten ist. In die Diskussionen wurden immer alle Straßen im Wohngebiet einbezogen.

Herr Pichlmeyer spricht die Bebauung von Grundstücken an und geht auf die Baufrist von fünf Jahren nach Baugenehmigung ein. Seines Erachtens sollte der Lückenschluss ein kommunales Ziel sein. Er hat den Eindruck, dass die Einhaltung dieser Frist nicht immer überwacht wird und nennt ein Beispiel aus der Kolberger Straße, wo ein Grundstück seit vielen Jahren nicht bebaut ist. Am Beispiel des Mondstieges möchte er wissen, ob diese Frist irgendwann aufgehoben wird. Gemeindedirektor Keller verweist auf diesbezügliche Regelungen im Grundstückskaufvertrag (z.B. Baugebiet „Im kleinen Felde“, Rückabwicklung bei Nichtbeachtung), wobei in besonderen Fällen Ausnahmen vereinbart werden können. Frühere Regelungen sind ihm nicht bekannt. Er verweist auf die Beachtung des Datenschutzes.

Die Einwohnerfragestunde endet um 20.13 Uhr. Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Höyns
Bürgermeister

gez. Keller
Gemeindedirektor

gez. Müller
Protokollführerin